

Beschlussvorlage	5114/2018	Fachbereich 3 Herr Marx
Vergabe der Bauleistungen Dorfplatz Kürrenberg an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter		
Beratungsfolge	Stadttrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Dorfplatzes in Kürrenberg und den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle an die Fa. Thaqi Bauunternehmung ,mit einer Auftragssumme von 227.683,09 €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadttrat</u>					

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Der Stadtteil Mayen-Kürrenberg plant die Neugestaltung ihres Vorplatzes am Bürgerhaus, die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle sowie weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Außenbereich des Bürgerhauses.

2. Ausschreibung

Als Vergabeverfahren für die o.g. Baumaßnahme wurde die öffentliche Ausschreibung gewählt. Die Angebote waren bis zum 05.03.2018 bei der zentralen Vergabestelle der Stadtverwaltung Mayen einzureichen.

3. Angebote

Fristgerecht zum Submissionstermin wurden folgende Angebote eingereicht (siehe Punkt 4.2). Nebenangebote / Änderungsvorschläge wurden nicht eingereicht. Preisnachlässe ohne Bedingung wurden von folgenden Firmen gewährt:

- Fa. Thaqi Bauunternehmung, 53505 Altenahr 8% Nachlass

4. Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Gesichtspunkten der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A), neueste Fassung.

4.1 Formale Prüfung

Alle vorgelegten Angebote wurden einschließlich der beigefügten Verdingungsunterlagen rechtsverbindlich unterzeichnet. Änderungen der Bieter an den Angaben, z.B. durch Verschreiben, konnten zweifelsfrei erkannt werden. Die Angebotsunterlagen wurden vollständig zurückgegeben.

Fa. Thaqi Bauunternehmung:

Nach Anfrage bei der Melde- und Informationsstelle des Ministeriums der Finanzen vom 05.03.2018 bestehen nach Nr. 17.5 der VV „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ der Landesregierung vom 01.12.2015 (FM-O 1559 A-415) keine Beschränkungen.

Aufgrund der ungewöhnlich/auffällig niedrig angebotenen Einheitspreise – gegenüber den Mitbewerbern bzw. dem Schätzkosten-LV – in verschiedenen Positionen wurde die Auskömmlichkeit von Einheitspreisen wie auch dem Gesamtangebot mit Schreiben vom 08.03.2018 angefordert. Mit Schreiben des Bieters vom 14.03.2018 wurde die Auskömmlichkeit der zu Grunde liegenden Einheitspreise und des Gesamtangebotes durch den Bieter Fa. Thaqi-Bau bestätigt.

4.2 Rechnerische Prüfung

Nach der rechnerischen Überprüfung schließen die Angebote mit den im anliegenden Preisspiegel aufgeführten Beträgen wie folgt ab:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (Brutto)
1.	Fa. Thaqi Bauunternehmung, Altenahr	227.683,09 €
2.	2. Bieter	316.634,83 €

Anmerkung: Die aufgeführten Brutto-Angebotssummen berücksichtigen bereits Preisnachlässe ohne Bedingung.

4.3 Fachliche Prüfung

Die vorgelegten Angebote entsprechen den Vorgaben der Ausschreibung.

5. Ergebnis der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (Brutto)
1.	Fa. Thaqi Bauunternehmung, Altenahr	227.683,09 €
2.	2. Bieter	316.634,83 €

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote kann das annehmbarste Angebot wie folgt aufgezeigt werden:

Fa. Thaqi Bauunternehmung (Altenahr) mit der Angebotssumme von **227.683,09 € inkl. MwSt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe im Teilhaushalt 11, Produkt 5732700, Projekt 96 eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Miteinander der Generationen

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Mayen bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja, der Vorplatz ist öffentlich zugänglich und kann durch Familien mit Kindern und der Allgemeinheit genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit den Platz beispielsweise für Ballspiele zu nutzen, während sich die Eltern und Großeltern auf den vorgesehenen Ruhebänken ausruhen

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen?

z.B. gehbehinderte / sehbehinderte Personen

2 a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Ja, mit der Maßnahme wird die Barrierefreiheit verbessert. Bei der fußläufigen Zuwegung ist vorgesehen den bestehenden Gehweg zur Fahrbahn hin abzusenken. Im gleichen Zuge wird die direkt angrenzende Bushaltestelle nach den Richtlinien ebenfalls barrierefrei gestaltet und der Aufstellbereich mit taktilen Elementen für sehbehinderte Personen versehen.

2b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

Dies trifft hier nicht zu, da die Maßnahmen ausdrücklich zu einer Verbesserung der Situation führt.

Anlagen:

keine